



Fördermöglichkeiten nutzen

Sanierung von Nichtwohngebäuden

14.03.2024 Neele Birnbaum

>> *Newsletter abonnieren: www.klimaschutz-niedersachsen.de/service/newsletter.php*

>> *kostenfreie Beratungen für KMU zu Solar, Energie- und Materialeffizienz, Klimaneutralität
www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/unternehmen/*

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- › Einrichtung des Landes
Niedersachsen
- › gegründet April 2014
- › Team von 40 Fachleuten aus
unterschiedlichen Disziplinen
- › Auftrag: Klimaschutz und
Energiewende in Nieder-
sachsen voranbringen



© Ulrich Pucknat

KEAN: Aufgabenbereiche und Kompetenzschwerpunkte



Energetische
Gebäudeoptimierung



Kommunaler
Klimaschutz



Klimaschutz in
Unternehmen



Erneuerbare Energien
und Energiesysteme



Öffentlichkeitsarbeit
und Klimabildung



Daten- und
Informations-
management

Geschäftsstellen:




Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit




**Niedersächsisches
Wasserstoff-Netzwerk**

Beratungen für KMU – Impulse für die Transformation

In Kooperation mit der Nds. Allianz für Nachhaltigkeit und regionalen Partnern

Beratungsangebote
von Partnern und
des Bundes

Umsetzungs-
programme
(Förderung)

Transformationsberatung
Impuls Klimaneutralität
(TBK)

Transformationsberatung
Impuls Solar
(TBS)

Transformationsberatung
Impuls Energie- & Materialeffizienz
(TBEM)

 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Mittelstandsinitiative
Energiewende und
Klimaschutz

 VEA-INITIATIVE
**Klimafreundlicher
Mittelstand**

NBank
Wir fördern Niedersachsen

 Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Unterstützung bei Sanierungsvorhaben

Förderung auf Landesebene

RL „Klimaschutz und Energieeffizienz“

Ziel: Senkung von THG-Emissionen und Energie-verbräuchen der bestehenden betrieblichen Prozesse sowie öffentlichen und betrieblichen Gebäude

Was wird gefördert:

- **Investitionen in die energetische Sanierung v. NWG***,
- energieeffiziente oder treibhausgas mindernde Produktionsprozesse und -anlagen
- Errichtung von Wärmenetzen
- Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke in Niedersachsen

Wer: KMU der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen und weitere

Wie: 40-70 % Zuschuss, max. 2 Mio.€
Antragsstichtage 01.03. und 01.09.

Mehr Informationen

* Sanierung muss über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Einbindung EE erforderlich

Unterstützung der Industrietransformation

Bundesförderprogramme – ein Überblick

Beratungen

Energieberatung für
Nichtwohngebäude,
Anlagen und Systeme
(EBN)

Gebäude, Anlagen und Prozesse

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft –
Förderwettbewerb

KfW Erneuerbare Energien Standard (270)

KfW Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Wer wird gefördert: KMU; Nicht-KMU, deren Gesamtenergieverbrauch gem. § 8 Abs. 4 EDL-G über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500.000 Kilowattstunden beträgt; u.a.

Was wird gefördert:

Modul 1: Energieberatungen für Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247

Modul 2: Energieberatung für Nichtwohngebäude im Bestand oder Neubau unter Einbezug von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien nach DIN EN 18599

Wie wird gefördert: 80 % des förderfähigen Beraterhonorars, jedoch max. 6 TEUR (Modul 1), max. 8 TEUR (Modul 2)

Mehr Informationen

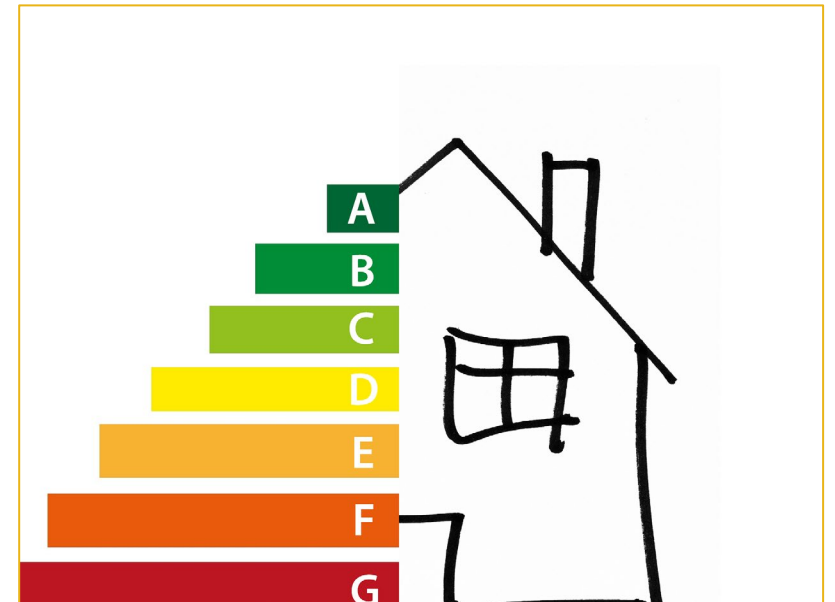
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen (EM)

Wer wird gefördert: alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z. B. Unternehmen, Kommunen, Hauseigentümer etc.)

Was wird gefördert: Energieeffiziente Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden*, energetische Fachplanung und Baubegleitung

Wie wird gefördert: Zuschuss von max. 70 % abh. von der Art der Maßnahme

[Mehr Informationen](#)



© MVOPro Pixabay

BEG EM – Neuerungen

Die neue Heizungsförderung unter BEG EM

- Die parallele Antragstellung bei BAFA (BEG EM) und KfW (BEG EM Heizung bzw. BEG NWG) ist möglich
- Umfassende, neue Heizungsförderung als Investitionszuschuss mit einheitlicher Grundförderung ergänzt um weitere kombinierbare Förderboni
- BEG EM – Heizungsförderung mit degressivem Förderhöchstbetrag (abhängig von der Nettogrundfläche) und zeitlich gestaffeltem Antragsstart unterschiedlicher Antragstellerkreise
- Förderfähige Heizungstechnik in der novellierten BEG EM bei der KfW: Anschluss an Wärmenetz bzw. Gebäudenetz, elektrische Wärmepumpe, Biomasseheizung (z. B. Pellets, Holz, Hackschnitzel), Brennstoffzellenheizung, Heizung auf Basis Solarthermie, Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen, innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

BEG EM – Neuerungen

Die neue Heizungsförderung unter BEG EM

- Bundesförderung für effiziente Gebäude Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude (522),
- KfW-Ergänzungskredit für ergänzende Finanzierung und Förderung von Einzelmaßnahmen
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit für Unternehmen – Nichtwohngebäude (523)
- Für die vorgenannten Förderprodukte und die damit verbundenen Antragstellergruppen wird voraussichtlich ab **Sommer 2024** die Antragstellung möglich sein. Die KfW wird hierzu zu gegebener Zeit über die konkreten Details informieren.

› [Zum FAQ für BEG](#)

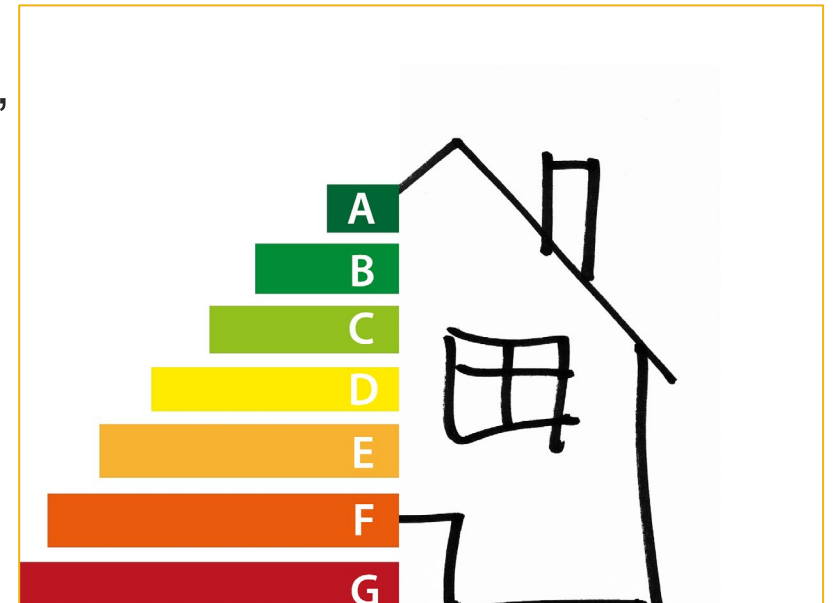
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude: Kredit (263)

Wer wird gefördert: Unternehmen, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, freiberuflich Tätige, u.a.

Was wird gefördert: Sanierung und Kauf eines frisch sanierten Effizienzgebäudes. Gefördert werden alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen. Dazu gehören auch die Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen

Wie wird gefördert: Kredit mit Tilgungszuschuss

[Mehr Informationen](#)



© MVOPro Pixabay

Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)

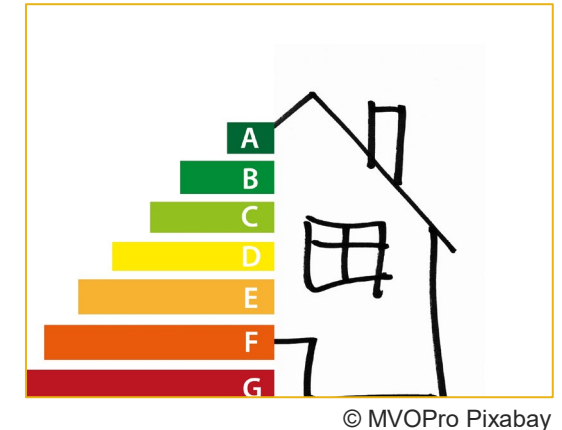
Wer wird gefördert: Unternehmen, kommunale Unternehmen, Einzelunternehmer/innen, freiberuflich Tätige, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts u.a.

Was wird gefördert: Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude in Deutschland in zwei verschiedenen Stufen

- Klimafreundliches Nichtwohngebäude
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG*

Wie wird gefördert: Kredit von max. 3.000 EUR/m² Nettogrundfläche und max. 15 Mio. EUR je Vorhaben

Mehr Informationen



*QNG = Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Unsere Angebote für Unternehmen im Schnellzugriff

Beratungsangebote für KMU	Förderprogramme	Publikationen (Broschüren, Faktenblätter)	Gute Beispiele
			

Bitte QR-Code anklicken oder scannen

Veranstaltungshinweise

21. März 2023: [Klimaneutralität im eigenen Unternehmen: Von der Beratung zum Transformationsplan](#)

10. April 2024: [GEG und BEG: Pflichten und Fördermöglichkeiten für Unternehmen](#)

Hinweis:

Energieberater erhalten „dena-Punkte“:

Wohngebäude 2, Nichtwohngebäude 2, Energieaudit DIN 16247 / Contracting: 2



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Neele Birnbaum

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Osterstraße 60

30159 Hannover

Tel. 0511 – 89 70 39 – 19

E-Mail: neele.birnbaum@klimaschutz-niedersachsen.de

Disclaimer

Die Präsentation ist Eigentum der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH. Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH. Es gilt das gesprochene Wort. Die Bereitstellung der Präsentation dient ausschließlich der Information. Die weitere Verwendung der dargestellten Inhalte und Bilder und die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Verweise und Zitate aus der Präsentation müssen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.